



## Barstreet-Party Dome am ETF Aarau 2019

### Stellenbeschrieb Barmitarbeiterinnen / Barmitarbeiter

(nachfolgend der Einfachheit halber immer Barmitarbeiterin genannt)

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Einsatzdaten                      | Gemäss Vereinbarung mit Barstreet-Festival GmbH<br>(mögliche Termine siehe Einsatzplan unten)   |
| Ort                               | Festgelände Schachen 5001 Aarau   |
| Daten                             | <b>Ab Donnerstag, 13.6. - Sonntag, 23.6. 2019</b><br>(Details siehe Einsatzplan unten)  |
| Zeiten                            | Variante 1 von <b>06.00 bis 16.00 Uhr</b><br>Variante 2 von <b>12.00 bis 20.00 Uhr</b><br>Variante 2 von <b>19.00 bis 04.00 Uhr</b><br>Variante 3 von <b>21.00 bis 06.00 Uhr</b><br>(Die Arbeitszeit kann variabel sein. Siehe ‚Verschiedenes‘ !)   |
| Aufgaben /<br>Verantwortung       | Die Barmitarbeiterin ist für den Barbetrieb inkl. Inkasso verantwortlich. Dies beinhaltet auch laufend für die Sauberkeit an der Bar besorgt zu sein. Nach Türschliessung räumt sie die Bar ordentlich auf und hilft bei Bedarf beim Ausfüllen von Kontrolllisten.  |
| Zusammenarbeit /<br>Kontakte      | Die Barmitarbeiterin wird vor Ort durch einen Mitarbeiter von Barstreet über den Ablauf instruiert. Sie wird vom zuständigen Barchef in ihrer Tätigkeit unterstützt und bei Bedarf angeleitet.  |
| Pflichten                         | Die Barmitarbeiterin hat pünktlich, sauber und gepflegt zu erscheinen. Es ist ihr untersagt „übermässig“ Alkohol zu konsumieren und kostenlos Getränke abzugeben!   |
| Verschiedenes                     | <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Inkasso des Barbetriebs unterliegt einem Kontrollsystem. Kontrollen können durch Barstreet-Mitarbeiter jederzeit durchgeführt werden.</li><li>- Werden unsere Anweisungen nicht eingehalten, erlauben wir uns, das Arbeitsverhältnis fristlos aufzulösen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.</li><li>- Bei schwach frequentierter Schicht erlauben wir uns, die Arbeitszeiten kurzfristig abzuändern (z.B. Feierabend bereits um 23.00 Uhr).</li><li>- Bei stark frequentierter Schicht erlauben wir uns, die Arbeitszeiten kurzfristig zu verlängern (z.B. Feierabend 1 Stunde später).</li><li>- Das Trinkgeld darf vollumfänglich (zu 100%) behalten werden.</li></ul> |
| Entlohnung                        | Es wird ein Nettobetrag von Fr. 23.-- pro Stunde ausbezahlt.  |
| Versicherung/<br>Sozialleistungen | Jede Barmitarbeiterin ist selber verantwortlich. Entlohnungen bis jährlich Fr. 2'300.- pro Arbeitgeber sind befreit von Sozialleistungsbeiträgen (AHV/IV/EO/ALV).   |

### Festival Daten 2019

**KW 24 Do. 13. – 16. 6.**

**KW 25 Do. 19. – 23. 6.**

Die Einsatztermine können frei gewählt werden. Der definitive Einsatzplan wird durch Barstreet-Festival GmbH erstellt und allen Beteiligten rechtzeitig zugestellt – Mitteilung def. Termine)